



Mindestmengen: 1083 Kliniken mit positiver Prognose

Mit einer Online-Karte gibt die AOK erstmals einen Überblick über alle Kliniken, die 2020 Mindestmengen-relevante Operationen durchführen dürfen. Sie zeigt auch aktuelle Fallzahlen, die Basis für die Entscheidungen über die Op-Erlaubnis waren.

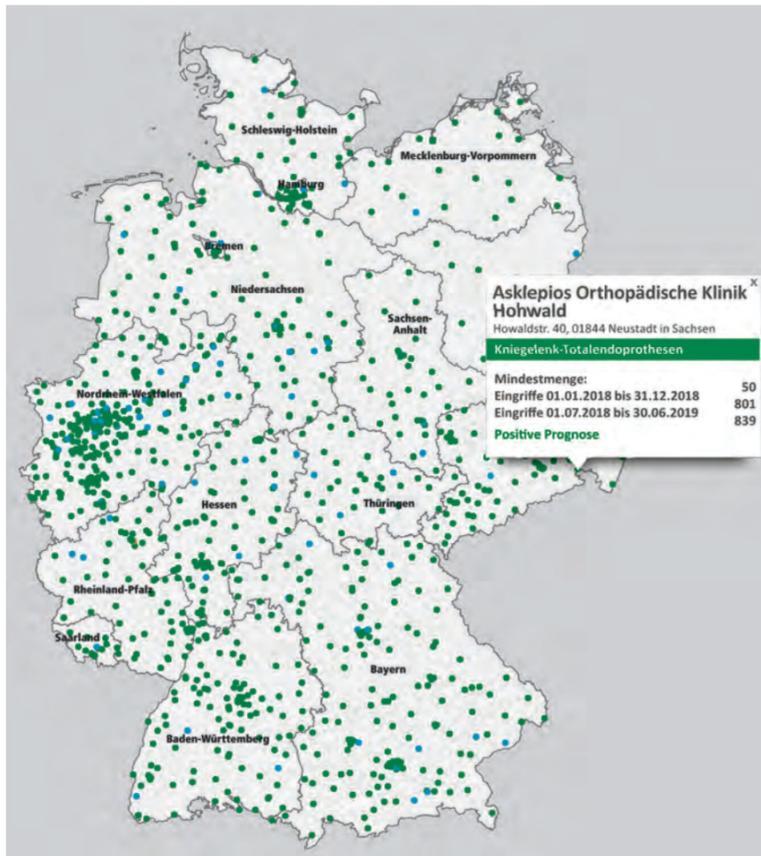
Von Peter Willenborg

Berlin. Mit dem Krankenhaus-Strukturgesetz hat der Gesetzgeber 2016 einen neuen gesetzlichen Rahmen für eine rechtssichere Umsetzung der Mindestmengen geschaffen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat auf dieser Basis eine neue Mindestmengen-Regelung beschlossen, die Anfang 2018 in Kraft getreten ist und jetzt erstmals greift: Bis zum 15. Juli 2019 mussten die Krankenhausträger den Krankenkassen in ihrem Bundesland ihre aktuellen Fallzahlen für die Mindestmengen-relevanten Behandlungen melden. Zudem mussten sie eine Prognose über die Op-Zahlen im Jahr 2020 abgeben. Die Landesverbände der Krankenkassen haben diese Angaben geprüft und dann entschieden, ob sie die Prognose akzeptieren oder sie aufgrund begründeter Zweifel widerlegen.

Wichtige Info für Einweiser

Das Ergebnis dieses Prozesses zeigt seit Ende Oktober die „Mindestmengen-Transparenzkarte“ im Internetauftritt des AOK-Bundesverbandes: Sie bildet alle Kliniken in Deutschland ab, die 2020 Mindestmengen-relevante Operationen mit besonders hohen Risiken für die Patienten durchführen dürfen – inklusive der von den Kliniken gemeldeten Fallzahlen. Diese können Patienten und einweisenden Ärzten wichtige Hinweise auf die Routine der operierenden Ärzte geben. Denn eine positive Prognose für 2020 konnten auch Kliniken erhalten, die die notwendige Zahl von Op aus organisatorischen oder personellen Gründen nicht erbracht haben – aber glaubhaft nachweisen konnten, dass die Gründe dafür ausgeräumt wurden.

Blau gekennzeichnet sind in der Karte die Kliniken, die ihre „Leistungs-erlaubnis“ das erste Mal oder nach einer mindestens zweijährigen Unterbrechung erhalten haben. Und mit gelber Farbe sind die seltenen Fälle markiert, in denen Kliniken ihre



Die Mindestmengen-Karte im Internetauftritt der AOK zeigt: An 952 Krankenhaus-Standorten in Deutschland dürfen nächstes Jahr Implantationen von künstlichen Kniegelenken durchgeführt werden. © AOK-BUNDESVERBAND

Mindestmengen im Web

Die Mindestmengen-Transparenzkarte der AOK-Gemeinschaft: www.aok-bv.de/engagement/mindestmengen

Mindestmengen sind auch das Schwerpunkt-Thema des aktuellen Krankenhauspolitischen Newsletters der AOK: www.blickpunkt-klinik.de

Op-Berechtigung durch die zuständige Landesbehörde erhalten haben, um die flächendeckende medizinische Versorgung in dem jeweiligen Land sicherzustellen. „Vor allem die bisher unveröffentlichten Fallzahlen aus den letzten anderthalb Jahren können Patienten, die vor einer planbaren Operation stehen, bei der Wahl einer passenden Klinik helfen“, sagte Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes, anlässlich der Veröffentlichung der Transparenzkarte. Krankenhäuser, die auf der Karte nicht auftauchen, dürfen die jeweilige Behandlung nicht durchführen. Sie können sie infolgedessen auch nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen.

Sieben Bereiche betroffen

Derzeit gibt es für sieben Behandlungen gesetzlich vorgegebene Mindestmengen. Diese sind die Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (25), komplexe Operationen an Speiseröhre (10) und Bauch-

speicheldrüse (10) sowie die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1250 Gramm (14).

Insgesamt verzeichnet die Karte der AOK 1083 Krankenhäuser in Deutschland, die nächstes Jahr Mindestmengen-relevante Behandlungen durchführen dürfen. Im Falle der Knie-Totalendoprothesen sind besonders viele Kliniken an der Versorgung beteiligt: 952 Standorte sind es bundesweit. Schon auf den ersten Blick lassen sich regionale „Cluster“ erkennen. Ein Klick auf die einzelnen Krankenhaus-Punkte offenbart aber große Unterschiede im Fallzahl-Niveau.

Mindestmengen für Strukturreform?

In der aktuellen Ausgabe des Krankenhaus-Newsletters „Blickpunkt Klinik“ der AOK kündigt der nordrhein-westfälische Landessozialminister Karl-Josef Laumann an, dass die Mindestmengen bei der von ihm geplanten Krankenhaus-Strukturreform eine große Rolle spielen werden. „Wir wollen die Vergabe von Leistungen an Qualitätskriterien knüpfen. Und dazu gehören für mich auch die Mindestmengen“, so Laumann. „Nur wer ausreichend Erfahrung für bestimmte komplexe Eingriffe mitbringt, soll diese auch anbieten dürfen.“ Es gehe darum, die bestmögliche medizinische Versorgung der Bevölkerung in NRW sicherzustellen.

Der AOK-Bundesverband hatte in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass viele Kliniken die vorgegebenen Fallzahlen nicht einhalten.

Sowohl die Krankenkassen als auch die für die Krankenhausplanung zuständigen Bundesländer konnten den Kliniken komplizierte Behandlungen nicht verbieten, obwohl diese die vorgegebenen Fallzahlen nicht erreichten. Ursache war eine Vielzahl von unregelmäßigen Tatbeständen, die oftmals Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen waren.

Auch gegen die aktuellen Mindestmengen-Entscheidungen der Landesverbände der Krankenkassen formiert sich bereits Widerstand: So hat der Betreiber Ameos dagegen geklagt, dass seine Kliniken 2020 an den Standorten Aschersleben und Haldensleben in Sachsen-Anhalt keine Kniegelenke mehr operieren dürfen. Und am Sozialgericht in Detmold waren Ende November bereits sechs Klagen von Kliniken aus Ostwestfalen-Lippe gegen die Mindestmengen-Entscheidungen in der Region eingegangen. Unter anderem klagen das Klinikum Herford und das Sankt-Elisabeth-Hospital in Gütersloh.

INTERVIEW

Frische Daten für Patienten und Ärzte

Im Interview erläutert Jürgen Malzahn, Leiter der Krankenhaus-Abteilung im AOK-Bundesverband, die Hintergründe der Transparenz-Offensive der AOK zum Thema Mindestmengen.

Herr Malzahn, warum ist die AOK-Gemeinschaft vorgeprescht und hat die Mindestmengen-Transparenzkarte veröffentlicht?

Jürgen Malzahn: Wir wollten möglichst zügig Transparenz schaffen. Die gemeldeten Fallzahlen der Kliniken sind ja noch ganz frisch und aus unserer Sicht eine wichtige Informationsquelle für Patienten und Ärzte.

Wird sich mit dem neuen Prozedere die Umsetzung der Mindestmengen-Regelungen verbessern?

Ob sich die neue Mindestmengen-Regelung in der Praxis bewährt, werden die nächsten Jahre zeigen. Die Transparenz, die durch die regelmäßige Meldung der Fallzahlen



Dr. Jürgen Malzahn vom AOK-Bundesverband. © AOK

an die Kassen entsteht, ist auf jeden Fall ein Fortschritt. Dies gilt auch für die Klarstellung, dass die Nichteinhaltung von Mindestmengen einen Vergütungsausschluss bedingt. Das wird die Umsetzung jetzt hoffentlich bessern. Die ersten Klagen von Kliniken zeigen aber schon, dass das kein einfacher Weg wird.

Sind die bestehenden Mindestmengen ausreichend hoch angesetzt?

Nein. Studienergebnisse zeigen, dass die bestehenden Mindestmengen angehoben werden sollten, um die Patientensicherheit weiter zu erhöhen. Das gilt für die Versorgung von Frühgeborenen, aber auch für die komplexen Operationen an Speiseröhre und Bauchspeicheldrüse. (Willenborg)

„Neuer Anlauf“ bei Perinatalzentren

Die Mindestmengen standen auch beim 13. Nationalen Qualitätskongress Gesundheit in Berlin im Fokus. GBA-Chef Hecken kündigte einen „neuen Anlauf“ bei den Vorgaben für Frühgeborene an.

Berlin. „Die Diskussion um Mindestmengen und Qualität ist eine der verlogsten Debatten, die es gibt“, sagte

der Unparteiische Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA), Josef Hecken, in der Eröffnungsveranstaltung zum Nationalen Qualitätskongress am 12. Dezember. „Sobald ein Krankenhaus mit geringer Auslastung geschlossen werden soll, ziehen die Politiker zu dieser Hütte und ketten sich daran“, so Hecken.

Zugleich kritisierte er, dass die bestehenden Mindestmengen viel zu niedrig seien. Sie müssten auf ein „vernünftiges Maß“ hochgeschraubt

werden, um die Behandlungsqualität, aber auch den wirtschaftlichen Betrieb von Krankenhäusern zu sichern. Hecken sagte, der GBA denke aktuell über einen „neuen Anlauf“ bei den Mindestmengen für Perinatalzentren nach, um Versorgungsprobleme bei der pflegerischen Versorgung von Frühgeborenen mit besonders geringem Geburtsgewicht in den Griff zu bekommen.

AOK-Vorstand Martin Litsch sprach sich auf dem Kongress dafür aus, die Mindestmengen auf weitere

Indikationen auszuweiten. „Das ist dringend notwendig, um Gelegenheitschirurgie zu unterbinden und die Qualität zu verbessern“, so Litsch. Gerald Gaß, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, betonte, auch die DKG stehe zu den Mindestmengen. Das Finanzierungssystem zwingt kleine Häuser aber, bestimmte Operationen durchzuführen. Gaß forderte, der Strukturwandel im Klinikbereich müsse geplant verlaufen und dürfe kein „kalter Strukturwandel“ über Insolvenzen sein. (Willenborg)

Die Praxis-Serie

Lesen Sie am 10. Januar: Für den Heilmittelbericht 2019 hat das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) rund 42 Millionen Heilmittelleistungen ausgewertet, die 2018 zu Lasten der GKV abgerechnet wurden, davon 15,4 Millionen für AOK-Versicherte.

Kontakt: Haben Sie Fragen an die AOK oder Themenwünsche für diese Seite? Dann schreiben Sie uns an: prodialog@bv.aok.de.